

Nr. 489 (NEU)

FREIE WÄHLER STADTRATSFRAKTION



Landshut, 21.03.2023

Der Dringlichkeitsantrag vom 16.03.2023 wird wie folgt abgeändert und neu gefasst:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Landshut führt einen Bürgerentscheid (Ratsbegehren) zur Einrichtung einer Fußgängerzone in der Neustadt mit folgender Fragestellung durch:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Landshut die derzeit geltende Verkehrsregelung in der Unteren Neustadt zwischen Regierungsstraße und Bischof-Sailer-Platz beibehält?“

Begründung:

Die dort befindlichen 83 Stellplätze werden dringend benötigt und sollen erhalten bleiben. Die Einrichtung einer Fußgängerzone in diesem Bereich würde zu einer Reihe von negativen Auswirkungen auf die Innenstadt und die umliegenden Straßen führen. Bereits nach den jetzt vorliegenden Verkehrszählungen käme es zu einer deutlichen Mehrbelastung umliegender Straßen und Straßenzüge, insbesondere: Untere Altstadt, Rosengasse, Regierungsstraße, Maximilianstraße, Podewilsstraße, Isargestade und Mühlenstraße. Bei einer dauerhaften Sperrung der Unteren Altstadt wird es zudem voraussichtlich zur vermehrten Nutzung sonstiger Ausweichstrecken kommen, ebenso zu Problemen bei der Beibehaltung der Anwohnerparkzonen in der Oberen Neustadt. Die vom Bürgerbegehren „Fußgängerzone Neustadt“ geforderte Sperrung der Unteren Neustadt widerspricht zudem den Ergebnissen des aufwendigen Mediationsverfahrens, welches anlässlich der Umgestaltung der Neustadt vor einigen Jahren durchgeführt wurde. In diesem Verfahren wurden die Interessen der Anwohner, Gewerbetreibenden sowie des Verkehrs (Fußgänger, Radfahrer, motorisierter Verkehr einschließlich des Öffentlichen Personennahverkehrs) ausgewogen berücksichtigt.

Zudem würde der Wegfall der Parkplätze neben dem Einnahmeausfall für die Stadt bedeuten, dass die im Bereich Neustadt/Altstadt befindlichen Geschäfte, Ärzte etc. vor allem für die ältere Bevölkerung noch schwieriger zu erreichen sind. Ein Großteil der Kunden und Patienten erwartet eine möglichst direkte Anbindung an Parkplätze.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mader', is written over the text.

Robert Mader